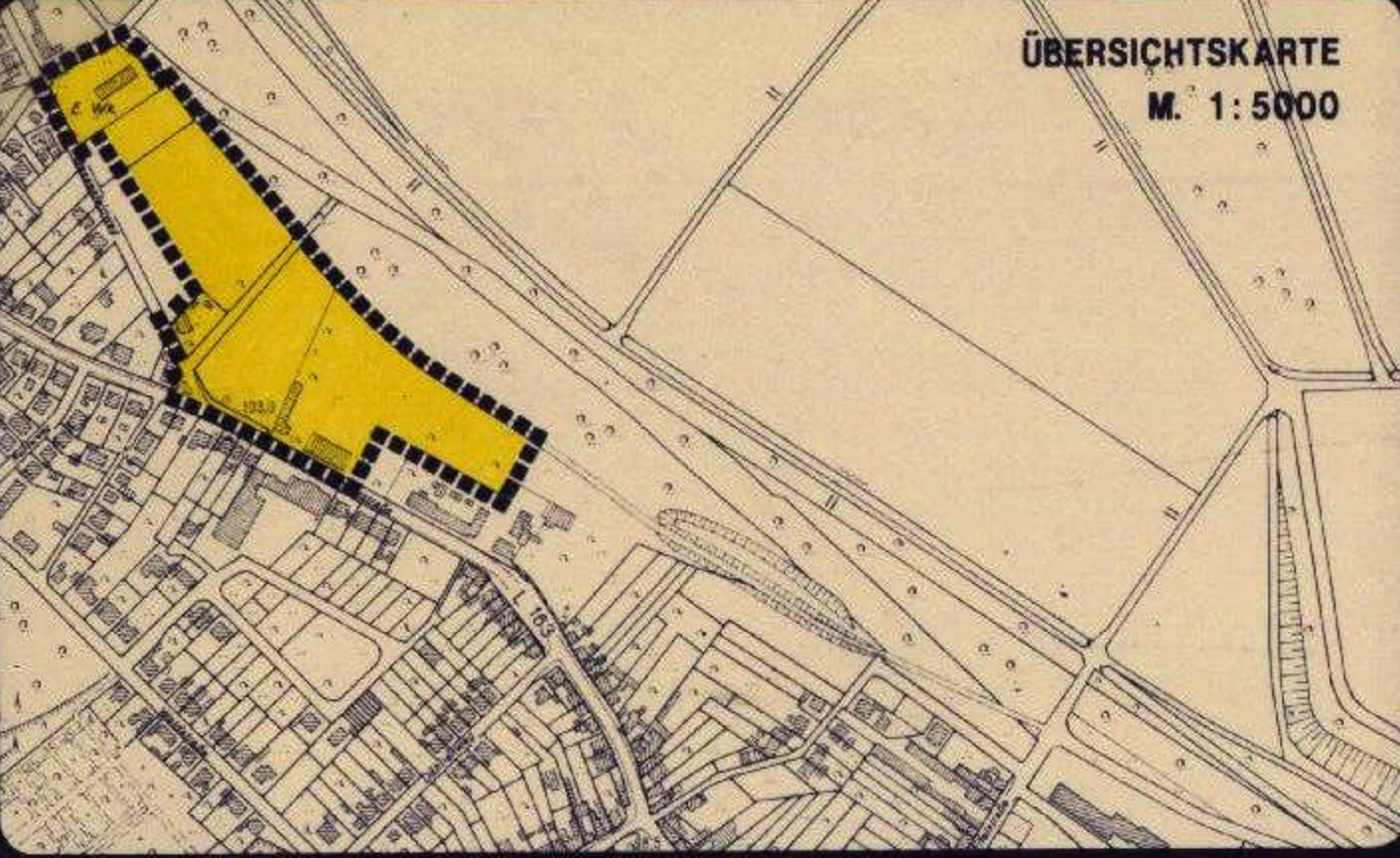
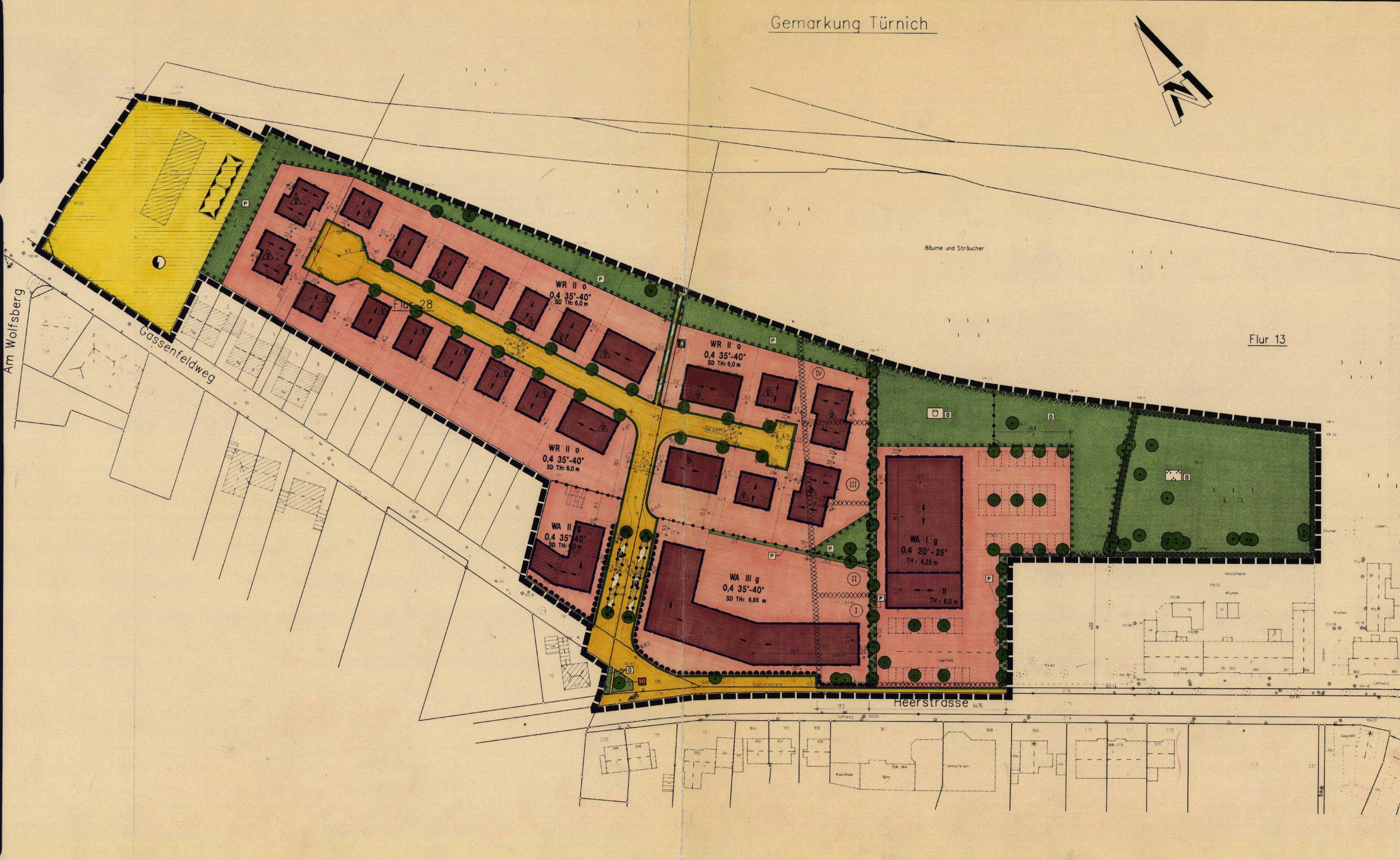




Plangrundlage	Rechtsgrundlagen
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kartenstand überein. Die Darstellung ist eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Lage. Die Flächen sind nach der Art der Nutzung farblich markiert. Die Linien stellen die Grenzen dar. Die Flächen sind nach der Art der Nutzung farblich markiert. Die Linien stellen die Grenzen dar.	Baugesetz (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1990 (BGBl. I S. 2217) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1994 (BGBl. I S. 444). Bauordnungsverordnung (BauO) vom 10.06.07 Nr. 3 (BGBl. II S. 1491) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1994 (BGBl. I S. 444). Bauordnungsverordnung (BauO) in der Fassung vom 10.06.07 Nr. 3 (BGBl. II S. 1491) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1994 (BGBl. I S. 444).

Verfahren	Verfahren	Verfahren
Der Plan ist am 13.08.1995 aufgestellt worden. Der Plan ist am 13.08.1995 aufgestellt worden.	Der Plan ist am 13.08.1995 aufgestellt worden. Der Plan ist am 13.08.1995 aufgestellt worden.	Der Plan ist am 13.08.1995 aufgestellt worden. Der Plan ist am 13.08.1995 aufgestellt worden.



Bauleitplanung

GASSENFELD

BPL - NR. 247

STADTEIL KERPEN-BRÜGGEN

PLANZEICHEN	M. 1:500
ART DER BAULICHEN NUTZUNG WA Allgemeines Wohngebiet WR Reines Wohngebiet	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN o Offene Bauweise E nur Einzelhäuser zulässig Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN Strassenverkehrsfläche öffentliche Parkfläche Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	
GRÜNFLÄCHEN öffentliche Grünfläche Parkanlage	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Erhaltung von Bäumen	
GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN 35°-40° Dachneigung SD / WD Sottdach / Walddach	
SONSTIGE PLANZEICHEN Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN Flächen für Versorgungsanlagen	

kerpen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung

Amt 61 ENTWORFEN: GEZEICHNET: GEPRÜFT: